



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 50 53

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Wahl, Martina

E-MAIL so11waffenrecht@bka.bund.de

AZ SO 11 - 5164.01-Z-214

DATUM 28.11.2011

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**
hier: Feststellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG

BEZUG Antrag, gestellt durch Rechtsanwalt am 13.04.2010

Von der Firma Schmeisser GmbH wurde folgende Schusswaffe vorgestellt:

**halbautomatische Büchse AR 15 der Firma Schmeisser GmbH
im Kaliber .223 Rem. / 5,56 x 45 mm**



Bild: Musterwaffe AR 15 Ultramatch

Die Schusswaffe „**Schmeisser AR 15**“ soll auch abweichend von den vorgelegten Musterwaffen (AR 15 Ultramatch, AR 15 M 5, AR 15 Ultramatch STS) in folgenden Versionen angeboten werden.

Modellbezeichnung	Handschutz	Lauflänge in mm	Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung in mm	Waffengesamtlänge ohne MFD in mm	Schaftausführung
AR15 M4	Quad-Rail	374	553	851	Einschiebbarer KS-Schaft
AR15 M5	Quad-Rail	425	609	907	Einschiebbarer KS-Schaft
AR15 A4	Quad-Rail	425	609	907	Kunststoffschaft fest
AR15 A4	Quad-Rail	508	692	990	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch	Quad-Rail	425	608	893	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch	Quad-Rail	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch	Tubular	425	608	893	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch	Tubular	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch STS	Quad-Rail	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch STS	Quad-Rail	609	792	1077	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch STS	Tubular	508	691	976	Kunststoffschaft fest
AR15 Ultramatch STS	Tubular	609	792	1077	Kunststoffschaft fest
AR15 M4-Solid	Quad-Rail-Integral	374	553	870	Einschiebbarer KS-Schaft
AR15 M5-Solid	Quad-Rail-Integral	425	609	926	Einschiebbarer KS-Schaft

Waffenbeschreibung:

Die Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ ist optisch und auch von ihrer Technik her mit der vollautomatischen Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“ (Nr. 29 c der KWL) vergleichbar. Sie

verschießt Patronen im Kaliber .223 Remington (5,56 x 45 mm). Sie ist wie die vorgenannte Kriegsschusswaffe ein Gasdrucklader mit feststehendem Lauf (Rohr) und einem aufschiebenden Drehkopfverschluss. Das „Schmeisser AR 15“ ist eine Neufertigung aus freien Einzelteilen (Waffengehäuse, Schaft, Handschutz usw.), die mit denen der Kriegswaffenfamilie „Colt AR 15 / M16“ baugleich sind und aus dem Zubehörmarkt stammen. Die wesentlichen Waffenteile (nach dem WaffG) werden neu und speziell für diese halbautomatischen zivilen Schusswaffen gefertigt.

Die Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ ist nicht mit Teilen der Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“ kompatibel (in Bezug auf einen Umbau in einen Vollautomaten). Aufgrund dieses Sachverhalts kann die Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ als Zivilversion der „Colt AR 15 / M16“ bezeichnet werden.

Ergebnis des Vergleichs der Musterwaffen „Schmeisser AR 15“ mit der vollautomatischen Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“:

1. Wesentliche Waffenteile (nach dem WaffG):

Der Verschluss:

Die Ausfräsung im rückwärtigen unteren Teil des Verschlussträgers ist erweitert mit der Folge, dass der Auslösehebel für Dauerfeuer über den Verschluss nicht angesteuert werden kann. Die Verschlüsse der vorgelegten Waffen „Schmeisser AR 15“ und der Referenzwaffe können in die jeweils andere Waffe eingebaut werden, aber es ist keine störungsfreie Funktion des Verschlusses möglich.

Der Lauf:

Material:	Stahl
Anzahl der Züge und Felder:	4 Züge und Felder Rechtsdrall
Lauflänge in mm:	374 mm bis 609 mm
Laufdurchmesser in mm:	18,05 mm an der Mündung bis 23,6 mm 23,6 mm bis 25,5 mm im Bereich des Patronenlagers

Der Lauf der Schusswaffe „Schmeisser AR 15“ ist fest mit dem Gehäuse verbunden. Er kann nicht ohne spezielles Werkzeug in eine Referenzwaffe eingebaut werden. Ebenso kann ein Lauf aus der Kriegswaffe „Colt AR 15 / M16“ nicht ohne spezielles Werkzeug in die „Schmeisser AR 15“ eingebaut werden.

2. Sonstige:

Das obere Waffengehäuse:

Bei den vorliegenden Gehäusen wurde der sog. „Auto-searcut“ fertigungstechnisch erst gar nicht ausgearbeitet (fehlt komplett). Auch wenn der Versuch unternommen wird, in diesem Zustand ein vollautomatisches Griffstück an die Waffe anzubringen, so würde die Abgabe von Feuerstößen verhindert.

Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung:

1. Die o. a. Schusswaffen waren noch **nicht** Gegenstand eines Antrages nach § 2 Abs. 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG wird für Ihren o. a. Antrag anerkannt.
3. Über die Kriegswaffeneigenschaft der o. a. Schusswaffen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) entschieden. Die Schusswaffen sind **keine** Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2008 (BGBl. II S. 502).
4. Es handelt sich bei den o. a. Schusswaffen um **halbautomatische** Schusswaffen im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.2 (2. Alternative) und um Langwaffen i. S. d. Nr. 2.5.
5. Die o. a. Schusswaffen sind als halbautomatische Lang-Schusswaffen in die Kategorie "B" gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.4 bzw. 2.5 einzuordnen (je nach vorhandenem/verwendetem Magazin). Die o. a. Schusswaffen sind **nicht** nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG -Waffenliste- Abschnitt 1 **verboten**.
6. Die o. a. Schusswaffen können aufgrund einer Erlaubnis nach §§ 10 oder 21 WaffG bzw. § 15 Bundesjagdgesetz (in Verbindung mit § 13 WaffG) erworben werden.
7. Die o. a. Schusswaffen mit der Lauflänge **37,4 cm** sind von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) **erfasst**.
Die o. a. Schusswaffen mit Lauflängen von **42,5 cm** bis **60,9 cm** sind **nicht** von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 AWaffV **erfasst**, sofern die Schusswaffen mit Magazinen verwendet werden, deren Kapazität 10 Patronen nicht übersteigen.
Ferner ist Voraussetzung, dass die betreffende Schusswaffe für die Schießwettbewerbe des für den jeweiligen Waffenbesitzer zuständigen Schießsportverbandes zugelassen ist.

Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich auf die o. a. Schusswaffen, die dementsprechend gekennzeichnet sind, und gilt nicht für deren Modifikationen, Nachbauten etc.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wahl

Wahl

